

Sitzung: 23. August 2011

Sch/edb

Art. Nr. 2011-1400

**(GR.11.175-1) Aargauische Volksinitiative "Jagen ohne tierquälerisches Treiben";
Feststellung der formellen und materiellen Gültigkeit; Empfehlung auf Ablehnung in
der Volksabstimmung**

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 4. Mai 2011.

Seitens der vorberatenden Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Eintreten

Stillschweigend tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Für die übrigen Fraktionen referieren: SVP, Gusti Ungricht, Bergdietikon, CVP-BDP, Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, SP, Astrid Andermatt, Lengnau, Grüne, Hansjörg Wittwer, Aarau, EVP, Sämi Richner, Auenstein, GLP, Beat Flach, Auenstein.

Richard Plüss, Lupfig, beteiligt sich als Einzelvotant an der Diskussion.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 116 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 121 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Die Aargauische Volksinitiative "Jagen ohne tierquälerisches Treiben" wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.

2.

Das Volksbegehren wird ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Versand:

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Vollzug)
- Staatskanzlei
- Parlamentsdienst

Präsident

Ratssekretär